

Fördermöglichkeiten für Unternehmen:

WEITER.BILDUNG! Förderung Beschäftigter in Unternehmen durch die Agentur für Arbeit

Die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten kann durch teilweise oder vollständige Erstattung der Lehrgangskosten sowie durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden. Folgende Voraussetzungen müssen für diese Förderleistungen erfüllt sein:

- Die Maßnahme umfasst mehr als 120 Stunden.
- Die Maßnahme sowie ihr Träger sind für die Förderung zugelassen.

Für die Förderung ist es unerheblich, ob die Schulung in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend durchgeführt wird.

Mögliche Zuschüsse zu den Lehrgangskosten:

- Für Kleinstunternehmen (unter 10 Mitarbeiter*innen) bis zu 100% Kostenerstattung
- Für kleine und mittlere Unternehmen (unter 250 Mitarbeiter*innen) bis zu 50% Kostenerstattung
- Für größere Unternehmen (ab 250 Mitarbeiter*innen) bis zu 25% Kostenerstattung
- Für große Unternehmen (ab 2500 Mitarbeiter*innen) bis zu 15% Kostenerstattung

Mögliche Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)

- Für Kleinstunternehmen (unter 10 Mitarbeiter*innen) bis zu 75% Kostenerstattung
- Für kleine und mittlere Unternehmen (unter 250 Mitarbeiter*innen) bis zu 50% Kostenerstattung
- Für größere und große Unternehmen (ab 250 Mitarbeiter*innen) bis zu 25% Kostenerstattung

Eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit ist nur nach vorheriger Antragstellung möglich und liegt in deren Ermessen. Weitere Information und Beratung:

Für den Bereich Göttingen und Hann. Münden: Tel: 0551/520-160

Maik.Gronemann-Habenicht@arbeitsagentur.de,

Für den Bereich Osterode und Duderstadt: Anke.Koch2@arbeitsagentur.de,

Tel: 05522/3100-254

Für den Bereich des Landkreises Northeim: Andreas.Watznauer@arbeitsagentur.de,

Tel: 5551/9803-200

Und im Internet unter

[Förderung von Weiterbildung - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)

Fördermöglichkeiten für Selbstzahler*innen:

Bildungsprämie

Der Prämiegutschein dient der anteiligen Finanzierung von individueller beruflicher Weiterbildung für Erwerbstätige. Die Höhe kann bis zu 500 Euro betragen, wenn Sie mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil leisten. Voraussetzung: Ihr zu versteuerndes Einkommen beträgt maximal 20.000 Euro, beziehungsweise 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten. Seit 01.07.2017 können Sie auch als Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre einen Prämiegutschein erhalten, sofern Sie wöchentlich mindestens 15 Stunden einer Erwerbstätigkeit nachkommen und die genannten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Sie können den Gutschein einmal jährlich unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten. Anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung bei uns abgeben und wir verrechnen den Gutschein. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Selbstzahler. Der Gutschein kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn Arbeitgeber oder andere Personen die Gebühren für den/die Kursteilnehmer*in übernehmen.

Wichtig: Erst beraten lassen, dann zum Kurs anmelden. Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin mit einer der nachstehenden Beratungsstellen:

Göttingen

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen e.G. (BIGS), Lange Geismarstr. 73, 37073 Göttingen, Ansprechpartnerin: Christine Müller, Telefon: 0551 384 210-46, [E-Mail](#)

Osterode

VHS-Geschäftsstelle Osterode am Harz, Neustädter Tor 1-3, 37520 Osterode am Harz
Telefon: 05522 314411, [E-Mail](#)

Weiterbildungsscheck

Für berufliche Qualifizierungskurse auf dem freien Weiterbildungsmarkt erhalten zuschussberechtigte Personen von der Koordinierungsstelle für Frauenförderung in der privaten Wirtschaft auf Antrag einen Weiterbildungsscheck, wenn die Kurse nicht bereits gefördert werden. Mit dem Weiterbildungsscheck können die Kosten Ihrer beruflichen Weiterbildung bis zu 50% (aber maximal 100 €) bezuschusst werden. Zuschussberechtigt sind Frauen und Männer in Elternzeit, Berufsrückkehrende, erwerbslose Frauen ohne Leistungsbezug (SBG I und SGB III) und Frauen mit geringfügigem Einkommen. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen können einen Weiterbildungsscheck beantragen, wenn die Fortbildung ihre Führungskompetenz erweitert.

Antragsstellung und Information:

Koordinierungsstelle "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft", Dr. Natalia Hefele,
Telefon 0551 400-2860, E-Mail kostelle@goettingen.de